

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44820

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44820

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 16 H2

Typ: 70611

Inhaber der ABE ATS Leichtmetallräder GmbH

und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 44820

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44820

-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betrieberlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16**, **D-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44820

-3-

Die ABE Nr. 44820 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ 70611, in den Ausführungen:

Nr. der	, ,			zuläs- sige	max. Ab-	Loch- kreis	Ein- preß-
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	Rad- last in kg	roll-	ø in mm/ Lochzahl	tiefe in mm
1	70611.35.14	ohne Ring	72,6	640	1990	120/5	35
2	70611.35.07	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	35
3	70611.35.02	ADX 6 Ø63,34/Ø58,2	58,2	560	1935	98/4	35
4	70611.35.04	ADX 2 Ø63,34/Ø54,1	54,1	560	1935	100/4	35
5	70611.35.04	ADX 4 Ø63,34/Ø56,6	56,6	560	1935	100/4	35
6	70611.35.04	ADX 8 Ø63,34/Ø59,1	59,1	560	1935	100/4	35
7	70611.35.04	ADX10 Ø63,34/Ø60,1	60,1	560	1935	100/4	35
8	70611.35.05	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	580	1935	100/5	35
9	70611.35.08	ADY 2 Ø72,6/Ø65,1	65,1	640	1990	108/5	35
10	70611.35.08	ADY 8 Ø72,6/Ø60,1	60,1	640	1990	108/5	35
11	70611.35.09	ADY 2 Ø72,6/Ø65,1	65,1	640	1990	110/5	35
12	70611.35.10	ADY 4 Ø72,6/Ø66,5	66,5	640	1990	112/5	35
13	70611.35.10	ADY 6 Ø72,6/Ø57,1	57,1	640	1990	112/5	35
14	70611.35.12	ADY 1 Ø72,6/Ø64,1	64,1	640	1990	114,3/5	35
15	70611.35.12	ADY 3 Ø72,6/Ø66,1	66,1	640	1990	114,3/5	35
16	70611.35.12	ADY 5 Ø72,6/Ø67,1	67,1	640	1990	114,3/5	35
17	70611.35.12	ADY 8 Ø72,6/Ø60,1	60,1	640	1990	114,3/5	35
18	70611.35.04	ADX 3 Ø63,34/Ø56,1	56,1	560	1935	100/4	35
19	70611.35.04	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	560	1935	100/4	35
20	70611.35.07	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	560	1935	108/4	35
21	70611.35.11	ADY 1 Ø72,6/Ø64,1	64,1	560	1935	114,3/4	35
22	70611.35.11	ADY 3 Ø72,6/Ø66,1	66,1	560	1935	114,3/4	35



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44820

-4-

Nr.	Ausführungsbe	i	zuläs-	i	Loch-	Ein-	
der An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring		sige Rad- last in kg	roll- umfang	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
23	70611.35.11	ADY 5 Ø72,6/Ø67,1	67,1	560	1935	114,3/4	35
24	70611.35.03	ADX 6 Ø63,34/Ø58,2	58,2	580	1935	98/5	35
25	70611.35.12	ADY 7 Ø72,6/Ø59,6	59,6	640	1990	114,3/5	35

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55 0164 00 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,

das Herstelldatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 02.02.2000 festgehaltenen Angaben.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44820

-5-

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 09.02.2000

Im Auftrag





(Jonxis)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Gutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44820

Abnahmek	pestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.
des Gene	nungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 16 H2, Typ 70611, ehmigungsinhabers ATS Leichtmetallräder GmbH, D-67098 Bad m, an dem Fahrzeug:
Fahrzeug	ghersteller
Fahrzeug	gtyp
Fahrzeug	g-Identifizierungsnummer
wird hie	ermit bestätigt.
I	Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)
Ziffer	Bemerkungen
Ort, Dat	tum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
Ort, Dat	tum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
Ort, Dat	tum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70611.35.04

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm: 4/100

Mittenlochdurchmesser des Rades mm: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 2

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 54,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 54,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Japan

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 1241)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EC	65-79	MX-3	F 946	195/50R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
			bzw.		A12,A17,A18,A21,Y2
			e13*96/27	205/45R16	
			0027		
				215/40R16-82	
				(X56)	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden. Es ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

X56. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 950 kg.

Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70611 (ab Herstellungsdatum 1/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70611.35.04

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm: 4/100

Mittenlochdurchmesser des Rades mm: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 4

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 56,6

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 56,6

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.

- General Motors Espana S.A., Spanien

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm

(VS-Set 1440)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
T 98 / Kombi	48-74	Opel Astra - Caravan	e1*97/27 *0087* bzw. e1*98/14 *0087*	195/50R16 (R21) 205/45R16 (R21)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,Y4

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden. Es ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R21. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 974 kg (bei Tragfähigkeitindex "83") bzw. 1000 kg (bei TI "84").
- Y4. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 4) Innendurchmesser: 56,6 mm

Die Anlage 5 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70611 (ab Herstellungsdatum 1/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70611.35.04

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm: 4/100

Mittenlochdurchmesser des Rades mm: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 8

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 59,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 59,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,25

(VS-Set 1841)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N 15	55-105	Nissan Almera	e1*93/81 *0025*		A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,Y8
				215/40R16	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden. Es ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

Y8. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 8) Innendurchmesser: 59,1 mm

Die Anlage 6 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70611 (ab Herstellungsdatum 1/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70611.35.04

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm: 4/100

Mittenlochdurchmesser des Rades mm: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 10

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 60,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 60,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge

(VS-Set 1040)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
JA	55-66	Renault Megane Scenic	e2*93/81 *0068*	205/45R16-84	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, B1,R86,Y10

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden. Es ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.

R86. Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14.

Y10. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 10) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70611 (ab Herstellungsdatum 1/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 8 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70611.35.05

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 580

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm: 5/100

Mittenlochdurchmesser des Rades mm: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 57,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 57,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

Volkswagen AG, WolfburgAudi AG, Ingolstadt (D)

- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm

(VS-Set 1553)

Anzugsmoment in Nm: 110

Anlage 8 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1J	50-150	Golf / Bora incl. Variant incl. 4 Motion incl. VR 6	e1*96/79 *0071* bzw. e1*98/14 *0071*	205/50R16 (X70) 205/55R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,Y5

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)

- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 L	66- 132	Audi A3	e1*95/54 *0042* bzw. e1*98/14 *0042*	205/55R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,Y5
8 N	132-165	Audi TT - Coupe - Cabrio	e1*97/27 *0089* bzw. e1*98/14 *0089*	205/55R16 215/50R16	
		incl. Quattro			

Auflagen und Hinweise:

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 8 Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden. Es ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- X70. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1090 kg.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 8 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70611 (ab Herstellungsdatum 1/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Prüfberichtsnr.: 55 0164 00

Anlage Hinweisblatt

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70611

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.